

Korrespondenzliste / Anrechnungsmöglichkeiten bei Umstieg

Ausbildungsschritt bis Ende WS SoSe 2020	AO 2020
Pflichttheorie (120 Stunden)	Pflichttheorie (160 Stunden)
(A1) Proseminar zu personenzentrierten Grundbegriffen, den Grundlagen personenzentrierter Theoriebildung und personenzentrierter Literatur sowie zur Reflexion eigener Theorien (15 Std.).	1.1. Theorieentwicklung und ausgewählte Schriften C. R. Rogers (20 Stunden) 1.1.1. Personenzentrierte Grundlagen (10 Std.) 1.1.2. Ausgewählte Schriften und biografischer Abriss (10 Std)
(B1) Das personenzentrierte Menschenbild (Anthropologie) (15 Std.)	1.2. Menschenbild inklusive Ethik & Gender (20 Stunden) 1.2.1. Das Menschenbild im Personenzentrierten Ansatz (10 Std.) 1.2.2. Ethik & Gender aus personenzentrierter Sicht (10 Std.)
(B2) Personenzentrierte Beziehungs- und Persönlichkeitstheorie (15 Std.)	2.1. Persönlichkeitstheorie (15 Std.)
	2.2. Entwicklungstheorie (15 Std.)
(A2) Personenzentrierte Grundhaltungen und Beziehungen (15 Std.)	3.1. Personenzentrierte Grundhaltungen (15 Std.)
Pauschale Anrechnung nach Ablegung aller Pflichttheorieveranstaltungen (mind. 120 Std.)	3.2. Genuine und weiterführende Beziehungskonzepte (15 Std.)
(C1) Personenzentrierte Salutogenese und Allgemeine Psychopathologie (15 Std.)	4.1. Personenzentrierte Salutogenese und Allgemeine Psychopathologie (15 Std.)
(C2) Indikation und Diagnostik (15 Std.)	4.2. Indikation und Diagnostik (15 Std.)
(D1) Aktuelle personenzentrierte Literatur und Forschung (15 Std.)	5.1. Aktuelle personenzentrierte Literatur und Forschung (15 Std.)
(D2) Der Personenzentrierte Ansatz in Beziehung zu anderen therapeutischen Schulen (15 Std.)	5.2. Personenzentrierte Psychotherapie in Beziehung zu anderen therapeutischen Schulen (15 Std.)
Wahlpflichttheorie (180 Stunden)	Wahlpflichttheorie (165 Stunden)
Es können sämtliche bisher besuchten Wahlpflicht-Theorieseminare angerechnet werden. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass eine thematische Zuordnung im Umfang von jeweils mind. 15 Stunden zu den neuen Teilbereichen 1-6 erfolgen muss. Alle weiteren besuchten Wahlpflichttheorieseminare können dann pauschal für den Teilbereich 7 angerechnet werden.	1. Vertiefung und Weiterentwicklungen des Personenzentrierten Ansatzes (15 Std.) 2. Der Personenzentrierte Ansatz und die humanistische Identität (15 Std.) 3. Der Personenzentrierte Ansatz in Auseinandersetzung mit anderen Grundorientierungen (15 Std.) 4. Setting und Methoden (15 Std.) 5. Zielgruppen (15 Std.) 6. Störungsbilder aus der Sicht der Personenzentrierten Psychotherapie (15 Std.) 7. Ergänzende Schwerpunktbildungen zu den inhaltlichen Punkten 1. – 6. (75 Std.)

Alle anderen Inhalte (Selbsterfahrung, Supervision, Praktikum, Praxis) bleiben unverändert.